



Niedersachsen
packt an



Wohnen und Leben

für geflüchtete Menschen in Niedersachsen



Niedersachsen

Inhalt

Vorwort	6
1. Zuwanderung von Schutzsuchenden	8
2. Der Wohnungsmarkt in Niedersachsen ist in Bewegung	9
3. Mehr bezahlbarer Wohnraum in Niedersachsen – Soziale Wohnraumförderung	11



4. Niedersachsen packt an – Architektenwettbewerb „Wohnraum schaffen“	15
5. Integration im Wohnumfeld – Soziale Stadtentwicklung	16
6. Niedersachsen fördert Integrationsmaßnahmen	17
„Niedersachsen packt an“	21
Mitmachen!	24
Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner	26



Mittlerweile hat der Zustrom der vor Terror und Gewalt geflüchteten Frauen, Männer und Kinder nach Niedersachsen deutlich nachgelassen. Die große Herausforderung der Erstaufnahme

konnte im letzten Jahr dank der vielen engagierten Helferinnen und Helfer bewältigt werden.

Nun stehen wir vor der noch viel größeren Aufgabe, die schutzsuchenden Menschen in unserem Land als unsere neuen Nachbarn anzunehmen.

Bei der Integration sind der Erwerb der deutschen Sprache und die Eingliederung in Ausbildung und Beruf wichtige Faktoren. Dies waren die Schwerpunkte der ersten beiden Integrationskonferenzen im März und im Juni dieses Jahres. Der nächste Schritt ist die ausreichende Versorgung mit Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen, insbesondere mit niedrigen und mittleren Einkommen.

Wichtig sind dabei nicht nur die eigenen vier Wände, sondern auch eine gute Nachbarschaft sowie ein friedliches und lebendiges Zusammenwachsen im Quartier.

Diese Broschüre ermöglicht einen Überblick über die verschiedenen Themen, mit denen wir uns unter der Überschrift „Werkstatt Wohnen und Leben“ beschäftigen. Sie finden hier

auch Informationen über die Maßnahmen des Landes und die Förderinstrumente, mit denen die Integration unterstützt werden soll.

In Niedersachsen stehen alle zusammen, die zum guten Wohnen und Leben beitragen können: Mit Hilfe unserer Bündnispartner, dem großen Engagement der Kommunen, der vielen haupt- und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, Vereine und Organisationen und der Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe werden wir unserem Ziel eines friedlichen Miteinander erneut ein großes Stück näher kommen.



Stephan Weil

Niedersächsischer Ministerpräsident

1. Zuwanderung von Schutzsuchenden

2015 sind mehr als 100.000 geflüchtete Menschen nach Niedersachsen gekommen. Das Land und die Kommunen standen vor der großen Herausforderung, den Zuflucht suchenden Menschen zunächst Schutz, Unterkunft und Verpflegung zu gewähren. Dank des großen Engagements der Hilfsorganisationen, der vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer sowie der Verantwortlichen in den Verwaltungen von Land und Kommunen ist es gelungen, die täglich neu in Niedersachsen eintreffenden Menschen angemessen zu versorgen.

Die Niedersächsische Landesregierung steht für eine humanitäre Flüchtlingspolitik, zu dem im Grundgesetz verankerten Recht auf Asyl und der Verpflichtung zum Schutz von Menschen auf der Flucht.

Das Land hat innerhalb kürzester Zeit die notwendigen Plätze geschaffen, um die ankommenden Flüchtlinge und Asylbegehrenden menschenwürdig zu beherbergen und zu betreuen. Im vergangenen Herbst haben die Kommunen in einer beispielhaften Kraftanstrengung weitere Plätze zur Unterbringung bereitgestellt.

Zurzeit gehen die Zugangszahlen spürbar zurück. Die Erstunterbringung und Versorgung steht nun nicht mehr im Mittelpunkt der Bemühungen. Im zweiten Schritt geht es vornehmlich darum, die komplexen Aufgaben der Integration der zugewanderten Menschen in unsere Gesellschaft zu planen und zu gestalten.

Eine ganz wesentliche Aufgabe ist die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum für alle Menschen in Niedersachsen. Nach dem Aufenthalt in einer Erstaufnahmeeinrichtung kommen die Menschen in unsere Städte und Gemeinden. Die Kommunen stehen in der Verantwortung, die zugewanderten Menschen aufzunehmen und angemessen unterzubringen.

Wo immer möglich, versuchen die Städte und Gemeinden, anerkannte Flüchtlinge und Asylsuchende unmittelbar und zeitnah in den regulären Wohnungsmarkt zu integrieren. Durch die dezentrale Unterbringung in Wohnungen und durch das Leben im nachbarschaftlichen Umfeld kann die Integration schneller und besser gelingen.

2. Der Wohnungsmarkt in Niedersachsen ist in Bewegung

Die Möglichkeiten zur dezentralen Unterbringung hängen stark vom jeweiligen lokalen Angebot ab. Insgesamt ist der Wohnungsmarkt in Niedersachsen in Bewegung, denn es wird wieder viel gebaut. 2015 wurden insgesamt 25.453 Wohnungen fertig gestellt. 2016 werden es voraussichtlich noch deutlich mehr sein. Rund 40 Prozent aller fertig gestellten Wohnungen wurden 2015 im Bereich des „Geschosswohnungsbaus“ errichtet. Das sind Gebäude mit drei oder mehr Wohnungen.

Das ist eine gute Tendenz, die aus vielerlei Gründe noch verstärkt werden muss – die Zeit der „entspannten“ Wohnungsmärkte ist in vielen Regionen Niedersachsens vorbei. Die anhaltende Binnenwanderung, die positive wirtschaftliche Entwicklung, steigende Beschäftigung, höhere Einkommen, der demografische Wandel und natürlich der Zuzug von rund 100.000 Schutzsuchenden erfordern auch in den kommenden Jahren große Anstrengungen, um alle Menschen ausreichend mit Wohnraum zu versorgen.

Die aktuelle Lage

■ In Niedersachsen besteht nach wie vor eine große Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum für Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen, vor allem in städtischen Ballungs-

gebieten. So haben die Großstädte, Universitätsstädte und Ballungsräume einen boomenden Zuzug. Die Menschen zieht es verstärkt in die Städte, weil sie die städtische Infrastruktur benötigen oder schätzen.

- Auch im ländlichen Raum gibt es Bereiche mit angespannten Wohnungsmärkten, vor allem im Weser-Ems-Gebiet und südlich von Hamburg. Auf der anderen Seite gibt es ländliche Räume im Osten und Süden Niedersachsens, die von Abwanderung und Wohnungsleerständen betroffen sind.
- Vermehrt wird altersgerechter und barrierefreier Wohnraum nachgefragt.
- Die Zahl der Einpersonenhaushalte wächst weiter stark an.

Insgesamt ist festzustellen: Die Nachfrage ist vielerorts groß und es macht sich jetzt bemerkbar, dass die Neubautätigkeit viele Jahre unter dem eigentlich benötigten Niveau lag. Niedersachsen ist jetzt dabei, den neuen Herausforderungen gerecht zu werden. Es will helfen, dass die Chancen, die in dem Zuzug von Menschen in unser Land liegen, genutzt werden können. Deshalb muss ganz Niedersachsen attraktiv sein, damit der Zuzug sich nicht nur auf die Ballungsgebiete konzentriert.

Ländlicher Raum

Überall in unserem Bundesland gibt es eine Willkommenskultur und gerade in ländlichen Gebieten besteht die Chance, durch Zuzug wichtige Einrichtungen der Infrastruktur auch in Zukunft zu erhalten. Auch im ländlichen Raum suchen zahlreiche Firmen Fachkräfte, die sich vielleicht unter den Menschen

finden, die jetzt nach Niedersachsen kommen. Leer stehende Wohnungen können eventuell wieder bezogen und genutzt werden. Die Erfahrung lehrt, dass viele von denen, die jetzt einem bestimmten Ort zugewiesen werden, dort auch in Zukunft bleiben werden. Die Landesregierung hat das Ziel, dass alle Menschen ihren jeweiligen Bedürfnissen entsprechend in Niedersachsen in würdigen Verhältnissen wohnen und leben.



Neubau in Niedersachsen

3. Mehr bezahlbarer Wohnraum in Niedersachsen – Soziale Wohnraumförderung

Der Großteil der Bevölkerung in Deutschland und auch in Niedersachsen lebt in guten, sicheren und auch bezahlbaren Wohnverhältnissen. Insbesondere im internationalen Vergleich steht die Bundesrepublik in der Wohnraumversorgung sehr gut da. Die Menschen sind mit ihrer Wohnsituation im Allgemeinen zufrieden. Trotzdem gibt es auch hier Menschen, die aufgrund ihrer sozialen Situation Schwierigkeiten haben, am Markt eine passende und bezahlbare Wohnung zu finden. Mit der sozialen Wohnraumförderung unterstützt das Land diejenigen, die sich aus eigener Kraft nicht mit angemessenem

Wohnraum versorgen können. Mit der Förderung nimmt das Land auch aktiv Einfluss auf die Angebotsseite am Wohnungsmarkt. Ein wesentliches Ziel der Förderung ist, dass Mietwohnungsangebote im preiswerten Segment für Haushalte mit kleinen oder mittleren Einkommen entstehen. Die geförderten Wohnungen werden auf der Basis von Wohnberechtigungs-scheinen vergeben.

Aufstockung der Mittel durch die Landesregierung

Da Wohnungen für Haushalte mit niedrigem Einkommen immer knapper werden, hat die Landesregierung bereits im Sommer 2015 entschieden, die Mittel für die Förderung des Mietwohnungsbaus um 400 Millionen Euro zu erhöhen. Damit sollen in den kommenden Jahren rund 5.000 Sozialwohnungen gefördert werden. Das Land strebt an, wieder zu einem Gleichgewicht auf den Wohnungsmärkten zu kommen – vor allem im preisgünstigen Segment.

Förderung des Bundes angehoben

Zusätzlich stehen die Fördermittel des Bundes für die soziale Wohnraumförderung zur Verfügung. Der Bund hat die Mittel für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus 2016 deutlich angehoben. Das Land erhält in den Jahren 2016 bis 2019 jährlich rund 78 Millionen Euro. Hinzu kommen voraussichtlich weitere 90 Millionen Euro in den Jahren 2017 und 2018, die der Bund im Rahmen des mit den Ländern vereinbarten Integrationskonzeptes für den Wohnungsbau angekündigt hat. Damit erhöht sich in dem Zeitraum bis 2019 die Zahl der zu fördernden Wohnungen auf rund 10.000.

Die Förderung und die Bereitstellung neuer Wohnungen sind an den Bedürfnissen der Haushalte mit Unterstützungsbedarf ausgerichtet, etwa auch an Menschen mit Behinderung, alten Menschen oder Familien.

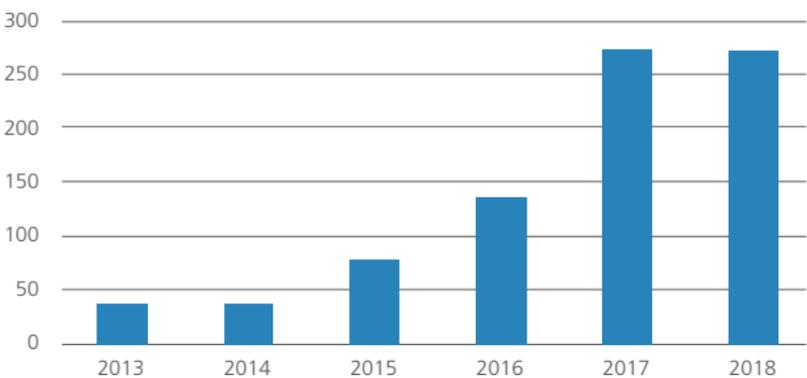
Aktive Gestaltung der Wohnraumförderung

Im Zuge der Aufstockung der Fördermittel um 400 Millionen Euro hat das Land die Wohnraumförderung angepasst und so ausgestaltet, dass

- sie für die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft weiterhin attraktiv ist und die Bereitschaft auf hohem Niveau bleibt, in den Neubau von Mietwohnungen, den altersgerechten Umbau oder in die energetische Sanierung zu investieren,
- neu erbauter, geförderter Mietwohnraum zeitlich flexibel auch als Wohnraum für Flüchtlinge genutzt werden kann. Für die Dauer von bis zu zehn Jahren nach Bezugsfertigkeit können die Landkreise, Städte und Gemeinden diese Wohnungen für die Unterbringung von Flüchtlingen mieten. Nach dem Ende der Vornutzung sind die Mietwohnungen als geförderter Mietwohnraum an wohnberechtigte Haushalte zu vermieten;
- der Neubau von Mietwohnungen auch in den ländlichen Räumen Niedersachsens gefördert wird. Die Beschränkung der Förderung auf städtische Gebiete ist seit Anfang 2016 entfallen. Damit hat das Land auf die sich verändernden Versorgungslagen in ländlichen Gebieten reagiert.

Geprüft wird derzeit außerdem, wie zusätzliche Anreize geschaffen werden können, um leerstehende Wohnungen

Fördermittel der sozialen Wohnraumförderung in Niedersachsen
(in Mio. Euro)



Quelle: Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

wieder zu Wohnzwecken herzurichten, insbesondere im ländlichen Raum. Die Möglichkeit der Vornutzung als Wohnraum für Flüchtlinge könnte auf den Mietwohnungsbestand ausgedehnt werden, indem energetische Modernisierungsmaßnahmen, Aus- oder Umbaumaßnahmen gefördert werden.

4. Niedersachsen packt an – Architektenwettbewerb „Wohnraum schaffen“

Der bestehende Bedarf an bezahlbarem Wohnraum muss gedeckt werden, ohne dass dabei die Qualität der Gebäude und Wohnungen leidet. Neben wirtschaftlichen Aspekten sind auch immer die Gestaltungsqualität, eine solide Bauweise und eine gute Wohnqualität notwendig und erforderlich.

Die Architektenkammern Niedersachsen und Bremen sowie der Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Niedersachsen und Bremen e. V. haben mit Unterstützung des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, erstmals gemeinsam einen offenen Architektenwettbewerb unter dem Thema „Wohnraum schaffen“ durchgeführt. Ziel war es, neue Ideen für bezahlbares Wohnen zu entwickeln. Die Ideen sollen jetzt schnellstens umgesetzt werden.

Im Anschluss an den Wettbewerb werden zeitnah auf mindestens sechs Grundstücken Mietwohnungsbauvorhaben aus dem Ergebnis der Wettbewerbsbeiträge realisiert, die sich durch kostengünstige und zugleich qualitätsvolle Bauweise auszeichnen. Der Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft hat acht seiner Mitglieder gewonnen, sich aktiv am Wettbewerb zu beteiligen und die erforderlichen Grundstücke für die Realisierung der Wettbewerbsergebnisse bereitzustellen.

Mit diesem Wettbewerb unterstützen die Beteiligten das Bündnis „Niedersachsen packt an“. Die Ergebnisse des in dieser Form bundesweit erstmaligen Wettbewerbs werden auf der III. Integrationskonferenz am 29. August 2016 vorgestellt.

5. Integration im Wohnumfeld – Soziale Stadtentwicklung

Im unmittelbaren Wohnumfeld, im Stadtteil, entscheidet sich, ob das Zusammenleben, die soziale Integration und die Teilhabe gelingen.

Wohnung, Haus und Wohnumfeld bilden den Raum für unmittelbare Begegnungen und direkte Kontakte zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen und Kulturen. Die Nachbarschaft ist Dreh- und Angelpunkt für gegenseitige Anerkennung. Die Quartiere sind der zentrale Ort der Integration, des Zusammenlebens und des Kennenlernens. Dort entscheidet sich, ob Integration gelingt, und dort muss mehr bezahlbarer Wohnraum für alle bereitgestellt werden. Die Stadt, in der Integration gelingt, ist aber mehr als die Summe ihrer Wohnungen. Deswegen muss der Wohnungsbau von einer sozialen Stadtentwicklung mit starken Nachbarschaften flankiert werden.

Das Ziel sind stabile, sichere und gemischte Quartiere. Denn Integration gelingt nur, wenn sich die Menschen in ihrer Nachbarschaft zu Hause fühlen. Gerade wirtschaftlich und sozial benachteiligte Stadtquartiere benötigen Unterstützung, um dieses Ziel zu erreichen. Die ethnisch-kulturelle Vielfalt unserer Städte kann ein großer Reichtum sein.

„Grüne Infrastruktur“ verbessert das Wohnumfeld

Grün- und Freiflächen können bei nutzer- und bedarfsorientierter Gestaltung und einer damit verbesserten Aufenthaltsqualität zu Orten der Begegnung und Kommunikation werden. Ihre qualifizierte Gestaltung in Verbindung mit einer sozialen Betreuung kann dazu beitragen, dass sich einander

fremd erscheinende Gruppen annähern und gegenseitig akzeptieren. Durch die Mitarbeit von Bewohnerinnen und Bewohnern bei Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfelds und des öffentlichen Raums sowohl in der Planung als auch der Realisierung kann die emotionale Bindung der Quartiersbevölkerung an ihr Wohnumfeld und ihren Stadtteil gestärkt werden; gleichzeitig wird Engagement gefördert und aus Einzelinitiativen können soziale Netze entstehen. Eine besondere Bedeutung kommt dabei der „Grünen Infrastruktur“ zu. Wichtige Orte der Begegnung und Integration können Gemeinschaftsgärten sein: Menschen unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Herkunft kommen über die Pflege der Gärten miteinander ins Gespräch. Diese halböffentlichen Räume erleichtern die Integration von Zuwanderern und unterschiedlichen sozialen Gruppen.

Eine „Stadt für alle“ können nur die Menschen und Institutionen vor Ort selbst zum Leben erwecken – durch Offenheit, ein engagiertes aufeinander Zugehen und Netzwerken lässt sich eine Gemeinschaft entwickeln.

Bundes- und Landesmittel für städtebauliche Investitionen

Im Rahmen der Städtebauförderung können die Kommunen in den Fördergebieten Bundes- und Landesmittel für städtebauliche Investitionen einsetzen, die auch zur Integration beitragen.

So kann die Errichtung von Einrichtungen gefördert werden, die der sozialen Infrastruktur (beispielsweise Stadtteilzentren, Nachbarschafts- oder Jugendtreffs) oder der Verbesserung des Wohnumfeldes dienen. Fördermöglichkeiten bestehen darüber hinaus für Maßnahmen zur Verbesserung und Aufwertung des öffentlichen Raumes, um dort Möglichkeiten zur Begegnung zu schaffen, etwa durch Spiel- und Bolzplätze, öffentliche Grünflächen oder interkulturelle Gärten. Große Bedeutung für eine erfolgreiche Integration im Quartier hat auch das Quartiersmanagement.

6. Niedersachsen fördert Integrationsmaßnahmen

Das Land fördert auf vielfältige Weise die Integration und Teilhabe von Flüchtlingen mit folgenden Förderrichtlinien:

Richtlinie Integrationslotsinnen und Integrationslotsen

Gefördert werden beispielsweise Maßnahmen zur Qualifizierung von Integrationslotsinnen und -lotsen. Ziel ist es, die Kommunen bei der Aufwertung und Weiterentwicklung des ehrenamtlichen Engagements für Geflüchtete zu fördern und zu unterstützen.

Integrationslotsinnen und -lotsen setzen ihre Freizeit ein, um mit großem Engagement Neuzugewanderte auf Behördenwegen, beim Arztbesuch oder auf Wohnungssuche zu begleiten. Sie informieren Jugendliche beim Übergang von der Schule in die Ausbildung, sie führen Eltern mit Zuwanderungsgeschichte an das hiesige Schulsystem heran oder erleichtern ihnen Wege in ortsansässige Vereine: Schon jetzt helfen etwa 1.600 niedersächsische Integrationslotsinnen und Integrationslotsen den neu zugewanderten Menschen oder schon länger hier lebenden Migrantinnen und Migranten dabei, sich in der niedersächsischen Gesellschaft zurecht zu finden und daran teilzuhaben.

Richtlinie Migration, Teilhabe und Vielfalt

Zur Verbesserung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund sowie zur nachhaltigen Stärkung ihrer Teilhabe in Gesellschaft, Ausbildung und Arbeitsmarkt fördert das Land Projekte, die das Zusammenwachsen und den Zusammenhalt der Gesellschaft stärken. Gefördert werden unter anderem Veranstaltungen, Qualifizierungsprojekte oder die Erstellung geeigneter Medien, mit verschiedenen sprachlichen Schwerpunkten, die sich an Menschen mit und/oder ohne Migrationshintergrund richten.

Richtlinie Demokratie und Toleranz

Zuwendungen werden auch für Maßnahmen gewährt, die integrationsfeindlichen Tendenzen, fremdenfeindlichen und rechtsextremen Einstellungen in unserer Gesellschaft entgegenzutreten und/oder positiv für die Werte der freiheitlich demokratischen Grundordnung, insbesondere bei Jugendlichen, werben.

Aus diesem Programm soll zukünftig auch das Landesprogramm gegen Rechtstextremismus ergänzt werden.

Richtlinie Koordinierungsstellen Migration und Teilhabe

Das Land Niedersachsen fördert seit 2014 die Einrichtung von „Koordinierungsstellen Migration und Teilhabe“. Alle Landkreise, kreisfreien Städte, die Region Hannover, die Landeshauptstadt Hannover und die Stadt Göttingen haben zwischenzeitlich eine Koordinierungsstelle eingerichtet. Sie erhalten die Förderung für eine halbe Personalstelle, die in gleicher Höhe von der Kommune gegenfinanziert werden muss. Zweck ist die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse und einer chancengleichen Teilhabe sowie die landesweite Etablierung eines lokalen Migrations- und Teilhabemanagements für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte.

Die Koordinierungsstellen machen zunächst eine Bestandsaufnahme und Analyse der Situation vor Ort und erstellen ein lokales Handlungskonzept. Sie koordinieren, bündeln und organisieren kommunale Integrationsaufgaben, fördern das ehrenamtliche Engagement und die interkulturelle Öffnung von Vereinen und Verbänden. Sie koordinieren Projekte, Veranstaltungen und sonstige Maßnahmen.

Die Koordinierungsstellen Migration und Teilhabe arbeiten im Netzwerk der Kooperativen Migrationsarbeit Niedersachsen (KMN) mit.

Richtlinie Migrationsberatung

Es wird ein flächendeckendes Beratungsangebot für zugewanderte und zuwandernde Menschen als Ergänzung zu der vom Bund finanzierten Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer und den Jugendmigrationsdiensten angestrebt. Beraterinnen und Berater unterstützen die nach Niedersachsen kommenden Menschen zum Beispiel bei der Wohnungssuche, bei der Vermittlung in eine notwendige medizinische Behandlung, bei der Suche nach einem Arbeitsplatz oder bezüglich des Schulbesuchs ihrer Kinder.

Insgesamt werden in 2016 landesweit rund 200 Stellen in der Migrationsberatung gefördert. Die Verteilung der Beratungsstellen ist landesweit, auch unter Berücksichtigung der nicht vom Land geförderten Beratungsangebote, ausgewogen.

„Niedersachsen packt an“

Das Bündnis ist die übergreifende Initiative von Deutschem Gewerkschaftsbund, den beiden christlichen Kirchen, den Unternehmerverbänden Niedersachsen und der Niedersächsischen Landesregierung. Ziel der Bündnispartner ist es, die Integration all derer, die vor Krieg, Terror und politischer Verfolgung nach Niedersachsen geflohen sind und hier eine Perspektive für ihre Zukunft suchen, voranzubringen. Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden, den großen Hilfs- und Wohlfahrtsorganisationen, Unternehmen, Kammern, der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitnehmervertretern und zahlreichen Verbänden und Einzelpersonen wird überparteilich angepackt.

„Niedersachsen packt an“ ist dabei eine offene und lebendige Allianz – eine Plattform, die nicht statisch ist, sondern die täglich neue Partnerinnen und Partner sowie Unterstützerinnen und Unterstützer hinzugewinnt.

www.niedersachsen-packt-an.de

Die Aufgaben

Im ersten Schritt geht das Bündnis besonders vordringliche Aufgaben an. Dazu gehören die großen übergreifenden Themenfelder Sprachförderung, Arbeitsmarktintegration, Wohnen und Leben, Freiwilliges Engagement und die politische und gesellschaftliche Teilhabe von geflüchteten Menschen in Niedersachsen. In thematischen Arbeitsgruppen wird die Arbeit des Bündnisses inhaltlich untermauert und den jeweiligen – auch aktuellen – Herausforderungen angepasst. „Niedersachsen packt an“ wird durch einen Koordinierungskreis und eine Geschäftsstelle in der Niedersächsischen Staatskanzlei unterstützt. Hier werden die organisatorischen und inhaltlichen Fragen der Bündnisarbeit koordiniert. Kontakt: buendnis@niedersachsen.de

Die Ziele

Hauptziel des Bündnisses ist die Zusammenführung von Akteurinnen und Akteuren sowie die Bündelung von Maßnahmen zur Integration der jüngst nach Niedersachsen zugewanderten Menschen und die Unterstützung der zahlreichen haupt- und ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe engagierten Frauen und Männer. Gerade in Zeiten des demografischen Wandels bringen geflüchtete Menschen, die in unserem Land eine Lebensperspektive suchen, Chancen und Impulse für unsere Gesellschaft mit: Wenn wir die Potenziale dieser Menschen erkennen, entwickeln und fördern, gelingt Integration! All unsere Bemühungen werden dazu beitragen, dass wir gemeinsam ein weltoffenes und tolerantes Miteinander gestalten und den Wohlstand und die Lebensqualität in Niedersachsen nicht nur mit Menschen aus anderen Herkunftsländern teilen, sondern nachhaltig sichern.

„Niedersachsen packt an“:

- *vernetzt Akteurinnen und Akteure* – damit Kräfte gebündelt und aus den vielen Integrationsangeboten der staatlichen, kommunalen, freien und zivilgesellschaftlichen Träger eine abgestimmte Gesamtschau erstellt und die Perspektiven der Menschen verbessert werden!

- *identifiziert Handlungsschwerpunkte & Hemmnisse* – damit wir unsere vorhandenen Ressourcen zielgerichtet und fokussiert einsetzen und künftig Hindernisse überwinden!

- *entwickelt kreative Lösungswege und Ideen* – weil wir nur mit neuen Denkansätzen und Lösungen die vielfältigen und großen Aufgaben, die vor uns liegen, meistern werden!

- *stellt „Gute Beispiele“ heraus* – damit wir im konstruktiven Zusammenspiel voneinander lernen und die guten Ideen, die vielerorts existieren, „Schule machen“!

- *erzeugt Regionalität* – damit Handlungsempfehlungen und Lösungsansätze in den Regionen Niedersachsens zielgenau vertieft, ausgestaltet und dort wirksam in die Tat umgesetzt werden!
- *gewinnt Multiplikatorinnen und Multiplikatoren* – damit wir unsere Integrationsleistungen und -erfolge auf eine breite Basis stellen, aktuelle Entwicklungen kommunizieren und in weiten Teilen den gesellschaftlichen Konsens herstellen!
- *stärkt die Anerkennungskultur* – damit all den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, die sich aller Orten solidarisch und mitmenschlich mit den Flüchtlingen und Asylsuchenden zeigen, die oft ganz praktische Alltagshilfe leisten und für eine beeindruckende Willkommenskultur in Niedersachsen sorgen, der mehr als verdiente Dank zu Teil wird! Das Engagement und die Hilfsbereitschaft all dieser Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen, die in Flüchtlingsunterkünften, Kindergärten, Sprachlernklassen, Sport- und Musikvereinen, Kirchengemeinden, Kleiderkammern, Beratungs- und Anlaufstellen – um nur einige zu nennen – aktiv sind, soll die ihnen zustehende Aufmerksamkeit erfahren.

...und nicht zuletzt:

- *strahlt Zuversicht aus* – weil die niedersächsische Antwort auf diese große Herausforderung der heutigen Zeit nur lauten kann: „Wir packen das!“, weil wir mit starken Partnerinnen und Partnern gemeinsam diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe meistern können.

Mitmachen!

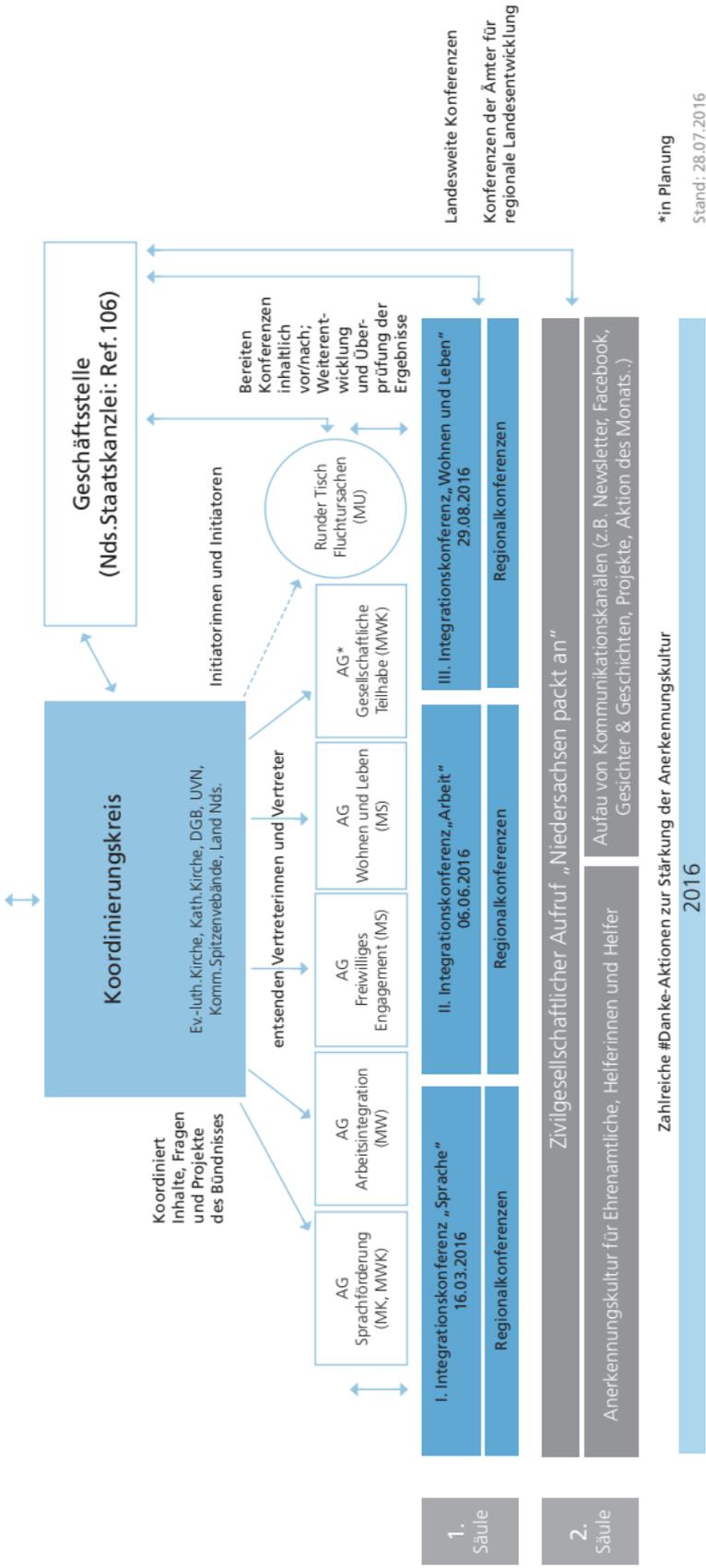
„Niedersachsen packt an“ ist für alle Menschen – gleich welcher Herkunft – und für alle Vereine und Organisationen im Land offen. „Niedersachsen packt an“ richtet ein starkes Signal an all diejenigen, die die Menschenwürde missachten, gegen Flüchtlinge und Andersdenkende hetzen oder Menschen mit Terror und Gewalt einzuschüchtern versuchen.

„Niedersachsen packt an“ ist ein breites Bündnis für ein so-
lidarisches, tolerantes, demokratisches und menschliches Nie-
dersachsen, in dem sich die Beteiligten füreinander einsetzen,
gemeinsam mit unseren neuen Nachbarinnen und Nachbarn
zu leben und Zukunft gestalten zu wollen!

Derzeit unterstützen über 2.350 Privatpersonen und über
300 Institutionen (Stand August 2016) das Bündnis „Nieder-
sachsen packt an“ ideell, indem sie Gesicht zeigen, Position
beziehen und die Botschaft unseres Bündnisses in das Land
und in ihre Regionen tragen.

Unterstützen auch Sie und
werden Sie Teil des Bündnisses:
www.niedersachsen-packt-an.de

Bündnis „Niedersachsen packt an“



Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Die Kontaktdaten der Initiatorinnen und Initiatoren des Bündnisses/der Bündnispartnerinnen und Bündnispartner „Niedersachsen packt an“ sind:

Heinrich Heggemann

Leiter der Geschäftsstelle des Bündnisses

„Niedersachsen packt an“

Niedersächsische Staatskanzlei

Planckstraße 2, 30169 Hannover

Telefon 0511 120-6909

E-Mail Heinrich.Heggemann@stk.niedersachsen.de

Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

Haarstraße 6, 30169 Hannover

Telefon 0511 563583-0

E-Mail landesbischof@evlka.de

Katholisches Büro Niedersachsen,

Kommissariat der katholischen Bischöfe

Nettelbeckstraße 11, 30175 Hannover

Telefon 0511 281079

E-Mail kath.bueronds@t-online.de

Unternehmerverbände Niedersachsen e.V. (UVN)

Schiffgraben 36, 30175 Hannover

Telefon 0511 8505-243

E-Mail uvn@uvn-online.de

DGB-Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt
Otto-Brenner-Straße 7, 30159 Hannover
Telefon 0511 12601-32
E-Mail *bezirk.nsb-san@dgb.de*

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände
Niedersachsens derzeit unter der Federführung des
Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes

Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund
Arnswaldtstraße 28, 30159 Hannover
Telefon 0511 302850
E-Mail *nsgb@nsgb.de*

Niedersächsischer Städtetag
Prinzenstraße 17, 30159 Hannover
Telefon 0511 36894-0
E-Mail *post@nst.de*

Niedersächsischer Landkreistag
Am Mittelfelde 169, 30519 Hannover
Telefon 0511 87953-0
E-Mail *geschaeftsstelle@nlt.de*



Niedersachsen packt an

Herausgeber
Geschäftsstelle des Bündnisses
„Niedersachsen packt an“

Ansprechpartner
Heinrich Heggemann
Leiter der Geschäftsstelle des Bündnisses
„Niedersachsen packt an“
Telefon
0511 120-6909
E-Mail
Heinrich.Heggemann@stk.niedersachsen.de

Internet
www.niedersachsen-packt-an.de

Impressum
Niedersächsische Staatskanzlei

Planckstraße 2
30169 Hannover

E-Mail
Poststelle@stk.niedersachsen.de

August 2016

Gestaltung
Image Marketing GmbH
www.i-marketing.de

Bildnachweis
Tanja Föhr, Agentur für Innovationskulturen, Titel
Philipp von Ditfurth, S. 6
gbg, S. 11

V. i. S. d. P.
Heinrich Heggemann

Alle Angaben erfolgten nach bestem Wissen und
Gewissen. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Diese Broschüre darf nicht zur Wahlwerbung in
Wahlkämpfen verwendet werden.